

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 20.01.2015

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: ./.

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino
Herr Hüsemann
Herr Rüsing
Frau Schellong
Herr Weber

bis 18.35 Uhr

SPD

Frau Brandtner
Herr Brücher
Frau Gorsler
Herr Pieplau
Frau Schrader

stellv. Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood
Frau Dr. Ober
Herr Presch

Vorsitzende

BfB

Herr Rüscher

FDP

Herr Sielmann

Die Linke

Frau Bußmann

Beratende Mitglieder

Herr Gugat
Frau Adilovic
Frau Huber
Herr Imorde
Herr Müller

Piratenpartei
Integrationsrat
Seniorenrat
Beirat für Behindertenfragen
Psychiatriebeirat
Psychiatriebeirat

Verwaltung

Beigeordnete Frau Ritschel
Frau Dr. Delius

Frau Schulz

Herr Linnenbürger

Herr Metzger

Herr Hilker

Herr Heitland

Frau Kleiner

Herr Puls

Gäste:

Herr Onckels

Herr Korbmacher

Frau Pötter

Schriftführung

Frau Krumme

Dezernat 3

Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention

Bauamt

Stab Dezernat 5

Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Stab Dezernat 3

Stab Dezernat 5

AGW

AGW

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Gegen die elektronische Aufzeichnung der Sitzung bestehen von Seiten der Anwesenden keine Einwände.

Zu Punkt 1**Verpflichtung der beratenden Mitglieder der Beiräte als sachkundige Einwohner im SGA**

Vorsitzende Frau Dr. Ober verpflichtet folgende beratenden Mitglieder

- für den Seniorenrat: sachkundige Einwohnerin Frau Iris Huber
- für den Integrationsrat: sachkundige Einwohnerin Frau Murisa Adilovic
- für den Psychiatriebeirat: stellv. sachkundigen Einwohner Herrn Daniel Müller

nach folgender Formel mit Handschlag:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 04.12.2014**

Herr Presch führt zu Punkt 5.1 aus, dass die Protokollierung nicht dem tatsächlich gefassten Beschluss entspreche. Er stellt nochmals dar, dass mit dem Antrag das Ziel verfolgt worden sei, den betroffenen Personenkreis zu ermitteln und deren Ansprüche für 2013 zu sichern. Er beantragt das Protokoll entsprechend zu ändern.

Herr Copertino bestätigt die Beschlussprotokollierung und verweist auf den, nach einer Sitzungsunterbrechung eingebrachten, abgeschwächten geänderten Beschlussvorschlag. Protokolländerungen seien daher nicht erforderlich.

Die damalige Antragstellerin Frau Gorsler führt nochmals die Beweggründe für den geänderten Antrag aus. Herr Presch schildert ebenfalls seine ursprüngliche Intention des Antrages, mit der die Anspruchssicherung der Betroffenen gewährleistet werden sollte. In diesem Zusammenhang wirft er der Verwaltung vor, über die Konsequenzen eines derartigen Beschlusses nicht korrekt und nicht umfassend genug informiert zu haben.

Frau Schulz erwidert, dass sie in der damaligen Sitzung mehrfach darauf hingewiesen habe, dass es sich um Bundesauftragsverwaltung handle und Verwaltung vor diesem Hintergrund auch erst tätig werden könnte, wenn bekannt sei, welche Vorgaben von der Bundesauftragsverwaltung ausgegeben würden.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Frau Dr. Ober hält Herr Presch seinen Antrag auf Protokollberichtigung aufrecht.

Vor Abstimmung des Änderungsantrages beantragt Frau Gorsler eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 17.20 Uhr - 17.25 Uhr

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erteilt Vorsitzende Frau Dr. Ober Frau Gorsler das Wort. Sie teilt mit, dass der Antrag zur Berichtigung des Protokolls nicht aufrechterhalten wird. Allerdings werde folgender Zusatz zum Beschluss formuliert:

„Die Intention des damaligen Antrages war, eine Fristverlängerung zu ermöglichen. Den Mitgliedern sei nicht deutlich geworden, dass es diese Möglichkeit nicht gibt.“

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 04.12.2014 wird, unter Berücksichtigung des vorgebrachten Zusatzes, nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Aktuelles zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld

Frau Schulz teilt mit, dass der Stadt Bielefeld bis 31.12.2014 682 Flüchtlinge zugewiesen worden seien. Davon seien 594 Personen ordnungsrechtlich untergebracht worden. Im Vergleich dazu gab es im gesamten Jahr 2010 128 zugewiesene Personen. Anfang 2015 habe die Bezirksregierung Arnsberg die Kommunen bereits darüber informiert, dass mit höheren Zuweisungen zu rechnen sei, als bisher angenommen.

In der ersten Januarwoche 2015 seien bereits 61 Menschen neu zugewiesen worden. Damit werde ein kritisches Limit im Bereich der Unterbringung erreicht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien die Flüchtlingsunterkunft Eisenbahnstraße voll belegt und dezentral 357 Wohnungen in Anspruch genommen. Die Wohnungen verteilen sich auf alle Stadtteile. Zusätzlich seien 5 Wohngemeinschaften für 3-4 ehemalige unbegleitete Jugendliche eingerichtet worden.

In 2014 sei es gelungen, 100 Personen aus den Unterkünften in privaten Wohnraum zu vermitteln.

Frau Schulz berichtet über ein hohes Engagement der Bielefelder Bürger. Bei der Stadt hätten sich bereits 140 Personen gemeldet, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Um das bürgerschaftliche Engagement zu bündeln und zu koordinieren, werde derzeit Kontakt zu den in den Stadtteilen bereits aktiven Kräften und Trägern aufgenommen.

Beigeordnete Frau Ritschel weist darauf hin, dass es, unabhängig von den aktuellen Informationen durch Frau Schulz, in der nächsten Sitzung einen umfänglichen Sachstandsbericht der Verwaltung über die Situation der Flüchtlinge in Bielefeld geben werde.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Urteile des Bundessozialgerichts zur Zugehörigkeit zur Regelbedarfsstufe 3

Frau Schulz teilt mit, dass der Langtext der Urteile des Bundessozialgerichts vom 23.07.14 (B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R und 8 B SO 12/13 R) zum Ende des Jahres 2014 eingegangen sei.

Zunächst sei anzumerken, dass in allen Verfahren die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die zuständigen Gerichte zurückverwiesen wurde. Das Bundessozialgericht habe allerdings grundsätzliche Ausführungen zu der Frage der jeweils maßgeblichen Regelbedarfsstufe gemacht.

In der grundlegenden Entscheidung des Bundessozialgerichts (B 8 SO 14/13 R) handelte es sich um eine schwerbehinderte alte Dame, die von einer befreundeten Bekannten in ihrem Haushalt aufgenommen wurde, um sie zu pflegen. Die leistungspflichtige Sozialverwaltung ging hier von einer Einstufung in die Regelsatzstufe 3 wegen fehlenden eigenen Haushalts aus.

In der vorliegenden Fallkonstellation wäre die Regelbedarfsstufe 1 richtig gewesen.

Die beiden weiteren Urteile betreffen Fälle, in denen volljährige behinderte Kinder mit ihren Eltern zusammen in einer Wohnung leben. Auch für diese Fallkonstellation hat das Bundessozialgericht in seinen Ausführungen entschieden, dass die Voraussetzungen der Regelbedarfsstufe 1 vorliegen. Bei familienhaftem Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Menschen, gerade auch beim Zusammenleben von Eltern mit ihren erwachsenen Kindern, muss nach Ansicht des Bundessozialgerichts typisierend davon ausgegangen

werden, dass die hilfebedürftige Person der Regelbedarfsstufe 1 unterfällt.

Die Beurteilung, ob eine andere Regelbedarfsstufe vorliegt, obliegt der Beweislast des Sozialhilfeträgers.

Für die bundeseinheitliche Umsetzung der genannten Urteile seien, im Hinblick auf die Bundesauftragsverwaltung, zwingend die entsprechenden Handlungsanweisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abzuwarten. Sobald diese Anweisungen vorliegen, werde der Ausschuss darüber informiert.

Zu Punkt 3.3 Veranstaltung „Rundum Gesund“ am 19.02.2015

Herr Linnenbürger verweist auf eine Veranstaltung der Bertelsmann-Stiftung unter dem Thema: „Rundum Gesund, Gesunde Lebenswelten gemeinsam gestalten“, am 19.02.2015 (**Anlage 1**). Nähere Informationen seien auf der Homepage www.kein-kind-zuruecklassen.de abrufbar.

Zu Punkt 3.4 Wechsel des Vorsitzes bei der AGW

Herr Onckels teilt mit, dass die AGW alle zwei Jahre einen neuen Vorsitz wählt. Seine Zeit als Vorsitzender sei nun zu Ende. Die AGW werde zukünftig von dem neuen Vorsitzenden der AGW, Herr Marc Korbmacher, im SGA vertreten. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0829/2014-2020

Herr Metzger informiert über die wesentlichen Aspekte der Vorlage. Anhand eines Inklusionsprojektes in Ummeln macht er die Möglichkeiten der Wohnungsbauförderung deutlich. Dort seien Heimplätze für behinderte Erwachsene mit gesunden Kindern geschaffen worden, die entsprechend begleitet und auf ein eigenständiges Leben vorbereitet würden. Im selben Haus bestehen auch 10 weitere frei vermietbare Familienwohnungen.

Die Attraktivität für den sozialen Wohnungsbau sei, aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, sehr gering. Der Bedarf an günstigem Wohnraum sei groß.

Herr Weber bedankt sich für die Informationen und begrüßt das gute Ergebnis. Er sehe auch die städtischen Gesellschaften und die allg. Stadtentwicklung in der Pflicht, den Wohnungsbau insgesamt weiter voran zu treiben. Fragen von Herrn Pieplau, Frau Bußmann und Frau Brandtner werden von Herrn Metzger beantwortet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Beigeordnete Frau Ritschel informiert aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) am 29.10.2014:

- Ein Schwerpunktthema sei die Förderung der Laienkompetenz bei Wiederbelebungsmaßnahmen, der sog. Reanimation, gewesen. Seit einigen Jahren finde bundesweit eine sog. „Woche der Wiederbelebung“ statt. Mit dieser Veranstaltungswoche soll die Öffentlichkeit für das Thema Reanimation sensibilisiert werden. Die KGK habe beschlossen, mit einer Arbeitsgruppe die Bielefelder Teilnahme vorzubereiten. Die nächste „Woche der Wiederbelebung“ findet im September 2015 statt. Darüber hinaus habe der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz empfohlen, die Reanimation als Pflichtthema für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse zu berücksichtigen.
- In Bielefeld-Mitte werde eine inklusive ZWAR-Gruppe gebildet. In Bielefeld sei das Modell der ZWAR-Gruppen (**Z**wischen **A**rbeit und **R**uhestand) sehr erfolgreich. Sie seien grundsätzlich für Menschen mit und ohne Behinderung offen. Es habe sich allerdings gezeigt, dass Menschen mit Behinderung eher zurückhaltend seien, sich in den bestehenden ZWAR-Gruppen einzubringen. Um diese Hürden zu überbrücken, sei nun beabsichtigt eine inklusive ZWAR-Gruppe zu gründen. In einem ersten Schritt seien zunächst die Multiplikatoren im Stadtbezirk eingeladen worden. Für Februar sei ein Informationstreffen für Interessierte geplant. Am 18.03.2015 werde dann die offizielle Gruppengründung erfolgen.
- Nach den Berichterstattungen über den „Gesundheitsbericht Kinder

-Schuleingangsuntersuchung“ seien vermehrt Fragen zu Adipositas gestellt worden. Die KGK habe deshalb beschlossen, einen weiteren Gesundheitsbericht Kinder zu erstellen, mit dem Schwerpunkt „Körpergewicht im Einschulalter“. Der Bericht werde dann zu gegebener Zeit im Ausschuss vorgestellt.

Fragen von Herrn Sielmann und Frau Adilovic werden von Frau Dr. Delius beantwortet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Änderungen im Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPsD)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0887/2014-2020

Beigeordnete Frau Ritschel informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage.

Auf Fragen von Herrn Weber, Frau Gorsler und Herrn Hood führt Beigeordnete Frau Ritschel u. a. aus, dass zunächst mit einem Finanzvolumen von etwa 80.000 € kalkuliert werde. Da keine Erfahrungen mit dieser Rufbereitschaft vorliegen, könne nicht abgeschätzt werden, ob die Kalkulation dem tatsächlichen Kostenaufkommen entspreche. Bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Rufbereitschaft, hätten sich Einzelpersonen der Feuerwehr, ihre persönliche Referentin Frau Kleiner und Frau Möllers vom Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bereit erklärt, die Zeiten der Rufbereitschaft abzudecken.

Für die Erstellung der ärztlichen Zeugnisse in Krisensituationen stünden die Nervenärztinnen und Nervenärzte leider nicht mehr zur Verfügung. Erschwerend käme hinzu, dass der allg. Notdienst der Hausärzte, nach Empfehlung der Kassenärztlichen Vereinigung, ebenfalls dafür nicht zur Verfügung stehe. Diese Trennung zwischen psychisch Kranken und somatisch Kranken sei vor dem Hintergrund der Inklusion untragbar. In diesem Bereich werde aber gut mit den Bereitschaftsärzten der Polizei und auch mit der Fachklinik Bethel zusammengearbeitet.

In anderen Gemeinden würden diese Verfahren z. T. von Ordnungsamt und Feuerwehr allein geregelt. In Bielefeld werde diese Umsetzung für nicht sachgerecht gehalten und sei deshalb keine Option. Es werde auf eine hohe fachliche Versorgung Wert gelegt und nicht nur eine Bearbeitung der Krise aus ordnungsbehördlicher Sicht. Die Zusammenarbeit von mehreren Kommunen im Rahmen einer Regionalisierung gestalte sich schwierig, weil für nächtliche psychische Krisen auch kurze Wege erforderlich seien. Allerdings sei man für Hinweise in diese Richtung dankbar und offen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Haushaltsplanberatungen 2015, 1. Lesung

Zu Punkt 9.1 Haushalts- und Stellenplan 2015 für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0849/2014-2020

Beigeordnete Frau Ritschel weist darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf 2015 eine reine Fortschreibung der Vorjahre sei. Veränderungen ergeben sich lediglich durch die Zusammenlegung des SPsD und die höhere Beteiligung am Chemischen Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA OWL) dar. Grundlage für die Beteiligung dort ist die Einwohnerzahl, die angestiegen sei.

Fragen der Vorsitzenden Frau Dr. Ober, Herrn Hood und Herrn Weber werden von der Verwaltung beantwortet.

Beigeordnete Frau Ritschel führt auf Nachfrage aus, dass im Haushaltsplanentwurf 2015 die bisherigen HSK-Maßnahmen im Wesentlichen fortgeschrieben bzw. noch ausstehende Maßnahmen konkretisiert würden. Im Haushaltsplanentwurf 2015 sei allerdings die aktuell ermittelte Deckungslücke von insgesamt 30 – 31 Mio. € noch nicht enthalten. Die dafür notwendigen HSK-Maßnahmen müssen bis zum Jahr 2018 abgebildet werden, um bis 2022 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können, um eine Genehmigung der Bezirksregierung zu erzielen. Eine Konkretisierung diese Maßnahmen sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, sondern erfolge mit dem Haushaltsplan 2016.

In der Mittelfristplanung seien bereits pauschale Kürzungen in den Ansätzen des Verwaltungs- und Personalkostenbereiches eingeplant worden. Im Rahmen der Haushalts-Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss werde von der Verwaltung ein Haushaltsbegleitbeschluss vorbereitet, in dem die beabsichtigte Konsolidierung dargestellt werde.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9.2 Haushaltsplan 2015 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0835/2014-2020

Frau Schulz erläutert detailliert die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage. Sie führt aus, dass sich Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 222,1 Mio. € ergeben. Dem gegenüber stünden Erträge in Höhe von 85,2 Mio. €. Daraus ergebe sich ein Zuschussbedarf von 136,8 Mio. €, der im Vergleich zum Vorjahr 4,8 Mio. € höher sei. Eine

verbesserte Ertragssituation durch finanzielle Entlastungen des Bundes könne nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bruttoaufwendungen für Sozialleistungen gestiegen seien. Frau Schulz macht am Beispiel der steigenden Zahl von Flüchtlingen deutlich, dass im Zuge der Etatplanungen 2015 zunächst mit 600 Flüchtlingen im Jahresmittel gerechnet worden sei. In der vorgelegten Veränderungsliste werde eine deutliche Korrektur nach oben (900 Flüchtlinge) vorgenommen. Diese Veränderungen begründen u. a. die Verschlechterung des Haushaltes. Im Budget des Amtes für soziale Leistungen -Sozialamt- und des Dezernates gebe es dafür keine Deckung. Im Rahmen der Abschlussberatungen des Haushaltsentwurfes 2015 werde eine gesamtstädtische Deckung notwendig. Zu Fragen von Herrn Hood bzgl. des Stellenplanes sagt Frau Schulz eine Aufstellung über die 7 %-ige Fallzahlentwicklungen in den entsprechenden Bereichen zu. Weitere Fragen von Herrn Pieplau und Herrn Sielmann werden beantwortet.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9.3 Haushaltsplan 2015 für den Stab des Dezernates 5 -095-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0822/2014-2020

Herr Hilker verweist im Rahmen der gesamtstädtischen Betrachtung daraufhin, dass die 5%-ige Einsparung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auch bei den städt. Beteiligungen berücksichtigt werden müsse.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9.4 Haushaltsplan 2015 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0813/2014-2020

Herr Linnenbürger weist ergänzend zur Vorlage darauf hin, dass Bielefeld auch im Jahr 2015 Mittel für das Projekt „Kein Kind zurücklassen“ erhalten werde.

Darüber hinaus sei ein Schreibfehler auf Seite 2 der Vorlage unterlaufen. Es handele sich nicht um den Stellenplan 2014 sondern um den Stellenplan 2015. Er bittet dies zu korrigieren.

Zwei wesentliche Änderungen hätten sich durch eine analytische Stellenbewertung ergeben. Demgemäß sei eine Stelle niedriger und eine andere im Rahmen einer tariflichen Anpassung höher bewertet worden.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9.5 Stellenplan 2015 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0831/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober weist darauf hin, dass der Stellenplan im Sozial- und Gesundheitsausschuss nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen werde.

Frau Pötter erläutert die Stellenentwicklungen beim Jobcenter Arbeitplus Bielefeld. Sie weist daraufhin, dass es im Bereich der Geldleistungen 2014 eine Mitarbeiterfluktuation von mehr als 30% gegeben habe. Um die übrigen Mitarbeiter von der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen und von Schulungen zu entlasten, sei die Einrichtung eines Übungsbüros geplant. So solle auch eine andere neue Qualität der Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung und eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Langfristig erhoffe man sich dadurch auch Einsparungen im Bereich der Kosten der Unterkunft.

Fragen von Herrn Gugat und Herrn Presch werden beantwortet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

-.-.-

Vorsitzende Frau Dr. Ober stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Dr. Ober
(Vorsitzende)

Krumme
(Schriftführerin)